



Rat der
Europäischen Union

173401/EU XXVII. GP
Eingelangt am 15/02/24

Brüssel, den 1. Februar 2024
(OR. en)

6023/24

PECHE 47
AGRI 66
ENV 114
FIN 108

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 25/2023 des
Europäischen Rechnungshofs zur Aquakulturpolitik der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das im Betreff genannte Dokument.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 25/2023 DES
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS ZUR AQUAKULTURPOLITIK DER EU
DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den im November 2023 veröffentlichten Sonderbericht Nr. 25/2023 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) mit dem Titel „Aquakulturpolitik der EU: Stagnierende Produktion und unklare Ergebnisse trotz höherer EU-Förderung“ als einen zeitnahen Beitrag zu den Beratungen über die Aquakulturpolitik der EU und NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. VERWEIST auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Mai 2021 mit dem Titel „Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030“ (COM(2021) 236 final) und die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2022 zu diesen strategischen Leitlinien¹;
3. BETONT, dass die Aquakultur einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die strategischen Ziele bezüglich der Ernährungssicherheit in der EU zu verwirklichen, nachhaltige Lebensmittelsysteme zu schaffen und über nahrhafte, gesunde und sichere Lebensmittel zu verfügen; BETONT, dass die Stärkung der Produktion von Aquakulturerzeugnissen in der EU die Abhängigkeit der EU von Einfuhren aquatischer Lebensmittel verringern und zur Ernährungssouveränität der EU beitragen kann; HEBT die Bedeutung der Aquakulturtätigkeiten in ländlichen Gebieten, Küstengebieten und Gebieten in äußerster Randlage HERVOR;
4. BEGRÜßT die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach sich der strategische Rahmen der EU für die Aquakultur und die strategischen Dokumente der EU zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur verbessert haben; WÜRDIGT die Bemühungen der Kommission zur Unterstützung und Förderung der Aquakultur als nachhaltige Nahrungsquelle und Quelle wirtschaftlicher Wertschöpfung und FORDERT die Kommission AUF, die Vereinfachung des Rechtsrahmens und der Genehmigungsverfahren weiter zu unterstützen und für deren wirksame Durchsetzung zu sorgen; SIEHT den Leitfäden, die die Kommission zur Förderung der Umsetzung ihrer strategischen Leitlinien von 2021 vorlegen will, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; HEBT die Schlussfolgerung des Rechnungshofs HERVOR, wonach sich die mehrjährigen nationalen Strategiepläne und die operationellen Programme der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren verbessert haben;

¹ ST 11496/22.

5. NIMMT KENNTNIS von der Vielfalt der Aquakultursektoren in den Mitgliedstaaten sowie von den Unterschieden bei den Zielen, die in ihren jeweiligen mehrjährigen nationalen Strategieplänen festgelegt sind, und FORDERT die Kommission AUF, insbesondere dem Unterschied zwischen Meeres-, Süßwasser- und landgestützter Aquakultur Rechnung zu tragen; STELLT FEST, dass der Rechnungshof Teile seiner Prüfung auf eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten beschränkt hat und einige seiner Schlussfolgerungen daher nicht verallgemeinert werden können;
6. UNTERSTREICHT die Bedeutung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die nachhaltige Entwicklung in der Aquakultur und für die Erzielung wirtschaftlicher, sozialer, beschäftigungsbezogener und ökologischer Vorteile; BEGRÜßT die Tatsache, dass der Bericht des Rechnungshofs darauf abstellt, die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von EU-Mitteln zu erhöhen;
7. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs, die EU-Mittel gezielter einzusetzen, und WEIST DARAUF HIN, dass die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Kommission die Ausrichtung für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 deutlich verbessert haben; IST SICH dabei zugleich DARIN EINIG, dass weiter an besseren Verfahren gearbeitet werden muss, um eine wirksame Verwendung der EU-Mittel zu gewährleisten; FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geeignete Indikatoren und Leitfäden in Bezug auf dieses Ziel zu erarbeiten, einschließlich langfristiger Lösungen für die Anpassung des Aquakultursektors an den Klimawandel; UNTERSTREICHT, dass eine Erhöhung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Änderung der operationellen Programme und der Halbzeitbewertung des EMFAF so weit wie möglich vermieden werden muss;
8. BETONT, dass EU-Mittel ein wichtiger Faktor sind, wenn es darum geht, die Umweltauswirkungen des Aquakultursektors zu minimieren; HEBT HERVOR, dass die Unterstützung der Aquakultur in der EU zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der EU beitragen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden sollte;
9. NIMMT KENNTNIS von den möglichen Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt; STELLT jedoch FEST, dass die Gefahr nicht erheblich erscheint, dass nachhaltig betriebene Aquakulturtätigkeiten die Erreichung eines guten Umweltzustands im Sinne der Meerestrategie-Rahmenrichtlinie verhindern;

10. ERKENNT die positive Rolle AN, die einigen Aquakultursystemen bei der Förderung des ökologischen Wandels und der Energiewende in mehreren Sektoren zukommt, etwa durch den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Ökosystemleistungen, wodurch auch ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels geleistet wird; BEGRÜBT die von der Kommission in Auftrag gegebene Studie, bei der es um die von der Aquakultur erbrachten Umweltleistungen gehen wird;
11. STELLT FEST, dass es eine Wissenslücke in Bezug auf Indikatoren gibt, die eine Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur in der EU ermöglichen würden; BEGRÜBT, dass die Kommission an der Entwicklung von Indikatoren arbeitet, die es ermöglichen werden, die von der Aquakultur ausgehende Belastung mit Hilfe bestehender Instrumente zu messen; IST DER ANSICHT, dass die Besonderheiten der verschiedenen Arten der Aquakultur, die in der EU bestehen, bei der Festlegung solcher Indikatoren angemessen berücksichtigt werden müssen; UNTERSTREICHT, dass ein höherer Verwaltungsaufwand bei der Datenerhebung für diese Indikatoren – auch angesichts der begrenzten personellen Ressourcen – so weit wie möglich zu vermeiden ist;
12. BEGRÜBT, dass vor kurzen der EU-Mechanismus zur Unterstützung der Aquakultur ins Leben gerufen wurde. Dieser Mechanismus wird den Aufbau einer umfassenden Wissensbasis fördern und die Umsetzung der strategischen Leitlinien durch die Mitgliedstaaten und Interessenträger erleichtern;
13. WEIST DARAUF HIN, dass sich der Wert der Produktion in dem Sektor in den letzten Jahren erhöht hat; STELLT jedoch FEST, dass das Volumen der Aquakulturproduktion in der EU in vielen, wenn auch nicht in allen Mitgliedstaaten, stagniert und dass eine angemessene Unterstützung durch EU-Instrumente nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist; BETONT, dass die Mittel vorrangig zur Förderung von Innovationsprojekten eingesetzt werden müssen, die speziell darauf abzielen, nachhaltige Verfahren zu entwickeln und Umweltbelange anzugehen;
14. WEIST darauf HIN, dass die Pandemie und die Energiekrise die Fähigkeit der Erzeuger, in die Entwicklung der Aquakultur zu investieren, erheblich beeinträchtigt haben und dass die im Rahmen des EMFF und des EMFAF eingeleiteten Krisenmaßnahmen nicht dafür vorgesehen waren, die Produktion zu steigern, sondern die durch die aufeinanderfolgenden Krisen verursachten Verluste und zusätzlichen Kosten auszugleichen;

15. IST SICH der im Bericht des Rechnungshofs ermittelten aktuellen Herausforderungen und Hindernisse im Aquakultursektor der EU im Zusammenhang mit der ökologischer Nachhaltigkeit und dem Klimawandel BEWUSST; dazu gehören der Wettbewerb um Raum und den Zugang zu Wasser, Wasserverschmutzung, Krankheiten, das Fehlen gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und Drittländern, ein hoher Verwaltungsaufwand usw.; IST SICH ferner dessen BEWUSST, dass andere Herausforderungen wie die durch Kormorane und andere Prädatoren verursachten Verluste bestehen; WEIST DARAUF HIN, dass zur angemessenen Bewältigung dieser Herausforderungen eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Interessenträgern und eine solide finanzielle Unterstützung seitens der EU erforderlich ist; STELLT FEST, dass die intensive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission auch der Überwachung der EU-Aquakulturfinanzierung zugutekommen wird;
16. WEIST darauf HIN, dass der Rat die Kommission in seinen Schlussfolgerungen zu den strategischen Leitlinien von 2021 aufgefordert hat, einen Vorschlag vorzulegen, der darauf abzielt, die Kohärenz zwischen dem Ziel eines wachsenden nachhaltigen EU-Aquakultursektors einerseits und dem EU-Umweltrecht, insbesondere auch der Wasserrahmenrichtlinie, andererseits zu verbessern;
17. IST DER ANSICHT, dass die Verbesserung der Raumplanung und der Genehmigungsverfahren zu den größten Herausforderungen für die Aquakultur in der EU gehört; ERKENNT die Vorteile des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten AN, wenn es darum geht, maritime Tätigkeiten im Rahmen eines Ansatzes der Mehrfachnutzung von Raum zu kombinieren, und SPRICHT SICH FÜR die Einführung eines ähnlichen Ansatzes für die Süßwasseraquakultur AUS; WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass andere Systeme der „Koproduktion“, wie z. B. die integrierte multitrophische Aquakultur, eine positive Rolle bei der Verringerung der Umweltauswirkungen der Aquakultur spielen können;
18. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, für Synergien und Koexistenz zwischen verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten zu sorgen, ohne dass sich dies nachteilig auf die aquatischen Ökosysteme auswirkt;
19. BETONT, dass auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Aquakultur hingearbeitet werden muss, indem nachhaltige Produktionsmethoden auf lokaler Ebene gefördert werden;
20. WEIST darauf HIN, dass dem Tierschutz Rechnung getragen werden muss, um die Nachhaltigkeit des Aquakultursektors zu stärken und seine Akzeptanz bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erhöhen; BESTÄRKT die Kommission darin, spezifische Leitlinien für die Verbesserung des Tierschutzes bei Wassertieren auf der Grundlage gemeinsamer wissenschaftlicher Studien bereitzustellen und leicht verständliche Tierschutzindikatoren im Interesse der Nachhaltigkeit des Sektors vorzuschlagen.